

Stand: 22.01.2026 00:37:57

Initiativen auf der Tagesordnung der 36. Sitzung des BV

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8583 vom 22.10.2025
2. Initiativdrucksache 19/8901 vom 13.11.2025



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa, Jürgen Mistol, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Laura Weber und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Modernisierung und Entbürokratisierung durch Einführung eines landesweiten nachhaltigen Modellrechts „Schnelles Bauen“

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen, durch den nach dem Vorbild Baden-Württembergs ein eigenständiges „Modellrecht Schnelles Bauen“ eingeführt wird.

Inhaltlich soll dieses Modellrecht folgende Maßnahmen umfassen:

- Einführung eines flächendeckenden, echten Kenntnisgabeverfahrens für alle Wohngebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 (analog zu Baden-Württemberg). Bauvorhaben können nach Anzeige und Fristbeginn ohne gesonderte Genehmigung begonnen werden, sofern keine Untersagung durch die Behörde erfolgt.
- Ermöglichung ausgewiesener „Schnelles-Bauen-Modellgebiete“ in angespannten Wohnungsmärkten oder auf Antrag der Kommune, in denen die klassischen Bauvorlagenprüfungen teilweise oder ganz entfallen und die Anforderungen auf die Kern-Schutzziele (Standsicherheit, Brandschutz, Gesundheit, Umweltschutz) reduziert sind.
- Erweiterung der experimentellen Bauformen (Gebäudetyp E) aus dem Modellstatus in die generelle Anwendbarkeit für sachkundige Bauherrschaften und gezielte Quartiersentwicklungen.
- Klare, kurze Bearbeitungsfristen für Behörden und materielle Präklusionsregel für Nachbareinwendungen nach spätestens vier Wochen.
- Ergänzung der Stellplatzregelung um eine ausdrückliche Satzungskompetenz der Kommunen zur vollständigen Absenkung der Stellplatzpflicht auf null.

Begründung:

Aktuelle Herausforderungen im Wohnungsbau, steigende energetische Ansprüche, Kostensteigerungen und der politische Wille zur Beschleunigung und Entbürokratisierung von Bauverfahren machen ein rechtssicheres, innovatives Modellrecht für „Schnelles Bauen“ zwingend erforderlich.

Die jüngsten Reformen in Baden-Württemberg zeigen, dass ein echtes Kenntnisgabeverfahren, experimentelle Bauweisen (Gebäudetyp E) und die Möglichkeit, klassische Prüfverfahren auf zwingende Schutzziele zu reduzieren, zu mehr Wohnungsbau, niedrigeren Kosten und kürzeren Verfahren führen.

Bayern hat mit dem Gebäudetyp E und der Kommunalisierung der Stellplatzpflicht bereits innovative Ansätze verfolgt, muss jetzt aber die gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen, damit diese Innovationen für alle Zielgruppen und im großen Maßstab flächendeckend wirken können.

Ziel:

Mehr Investitionen, mehr Wohnraum, mehr Tempo, weniger Bürokratie, mehr Flexibilität für Kommunen und Bauherrschaften.

Der Antrag stärkt die Standortattraktivität Bayerns und macht das Baurecht zukunfts-fest.

Die konkrete Umsetzung kann an bestehende Formulierungen der Bayerischen Bauordnung (z. B. Art. 57 ff., Art. 63) anknüpfen und die Erfahrungen mit dem Gebäude-typ E und aus anderen Bundesländern einbeziehen.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa, Jürgen Mistol, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Laura Weber und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Vereinfachung und Praxistauglichkeit der KfW-Baudarlehen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene und in den zuständigen Gremien dafür einzusetzen, dass die Fördervoraussetzungen und Nachweisverfahren für KfW-Baudarlehen – insbesondere für Neubauten – wesentlich vereinfacht und praxistauglich ausgestaltet werden.

Dabei soll sie darauf hinwirken,

- dass die Berechnung von Treibhausgasemissionen und Primärenergiebedarf künftig auf Grundlage der produktbezogenen Umweltdeklarationen (EPD) der Hersteller erfolgen kann,
- dass ein bundesweit einheitliches Nachweisverfahren („QNG-Basis“ (QNG = offizielles, staatliches Gütesiegel)) geschaffen wird, das unabhängig von der jeweils beauftragten Zertifizierungsinstitution gilt,
- dass zur Erfüllung der Anforderung „Schadstoffvermeidung in Baumaterialien“ eine Produktkennzeichnung „QNG-Ready“ eingeführt wird,
- dass bei Bestandsgebäuden und Sanierungen im Ressourcenpass ausschließlich neu eingesetzte Materialien bilanziert werden müssen.

Begründung:

Die derzeitigen Anforderungen und Nachweisverfahren der KfW-Förderprogramme sind in der Baupraxis vielfach zu komplex, wenig transparent und innovationshemmend. Eine Vielzahl an Förderstufen, separate Nachweisverfahren und heterogene Zertifizierungsbedingungen erschweren eine fachgerechte Umsetzung und schrecken Bauherinnen und Bauherren ab.

Das Nachweisverfahren für Treibhausgasemissionen und Primärenergiebedarf stützt sich aktuell auf veraltete Rechenwerttabellen, die innovative Baustoffe und klimafreundliche Herstellungsverfahren unzureichend abbilden. Die Hersteller stellen mit den Umweltproduktdeklarationen (EPD) bereits detaillierte, haftungsrechtlich belastbare Nachweise zur Verfügung. Deren Anerkennung würde Bürokratie abbauen, die Arbeit von Planungsbüros erleichtern und den Einsatz ökologisch optimierter Materialien fördern.

Auch das Nachweisverfahren für die Zertifizierungsstufe „KFN mit QNG“ ist uneinheitlich und kostenintensiv, da jede Zertifizierungsstelle eigene Zusatzanforderungen stellt. Ein einheitlicher „QNG-Basis“-Standard unter Federführung des Bundes würde Transparenz, Vergleichbarkeit und Effizienz erhöhen, ohne die freiwillige Vertiefung durch private Zertifizierungen einzuschränken.

Der Nachweis der Schadstoffvermeidung in Baustoffen erfolgt bislang über komplizierte technische Prüfungen, die nur Fachleuten zugänglich sind und den Bauprozess verlangsamen. Eine einfach erkennbare Produktkennzeichnung „QNG-Ready“, analog zum Blauen Engel, würde eine sichere und praxisnahe Lösung schaffen.

Bei Sanierungen ist die derzeit geforderte vollständige CO₂-Bilanzierung des Gebäudebestands realitätsfern. Für eine ressourcenschonende, aber umsetzbare Klimabilanz genügt es, neu eingebaute Materialien zu dokumentieren. Eine solche Fokussierung stärkt den Erhalt bestehender Strukturen und die Kreislaufwirtschaft.

Mit diesen Anpassungen wird die Förderpraxis der KfW modernisiert, rechtssicher ver einfacht und besser mit den Erfordernissen des Bauwesens und des Klimaschutzes in Einklang gebracht.

Im Einzelnen:

Antragsteil 1 – Vereinfachung der Nachweisverfahren

Die Berechnung der Treibhausgasemissionen und des Primärenergiebedarfs soll künftig auf Grundlage der produktbezogenen Umweltdeklarationen (EPD) der Baustoffhersteller erfolgen können. Diese enthalten sämtliche umwelt- und CO₂-relevanten Daten und gelten als überprüfbar und haftungsrechtlich abgesichert. Einheitliche, von Behörden vorgegebene, aber oft veraltete Rechenwerttabellen und komplizierte Berechnungstools sind aufzugeben. Ziel ist ein wissenschaftlich belastbarer, gleichzeitig praktikabler und innovationsfreundlicher Nachweisrahmen.

Antragsteil 2 – Einheitliche Nachweisstruktur für QNG-Zertifizierungen

Das derzeitige System unterschiedlicher Zertifizierungsstellen (z. B. DGNB, BNB, NaWoh) ist uneinheitlich und verursacht vermeidbare Mehrkosten.

Der Bund soll daher ein einheitliches Nachweisverfahren („QNG-Basis“) einführen, das für alle Zertifizierungsinstitutionen gilt und den Mindeststandard des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude abbildet.

Vertiefte Zertifizierungen bleiben dem privaten Sektor vorbehalten (z. B. für Marketingzwecke oder Investorenanforderungen im Sinne der EU-Taxonomie).

Antragsteil 3 – Vereinfachter Nachweis der Schadstoffvermeidung

Zur Erfüllung der QNG-Anforderung 3 („Schadstoffvermeidung in Baumaterialien“) soll eine Produktdeklaration „QNG-Ready“ eingeführt werden, die von akkreditierten Fachinstitutionen vergeben werden kann (z. B. nach dem Modell des „Blauen Engels“ oder „Sentinel Haus“). Dadurch entfällt die derzeit komplexe Prüfung auf Einzelproduktebene und die Umsetzung in der Baupraxis wird erheblich beschleunigt.

Antragsteil 4 – Praxisgerechte Regelung des Ressourcenpasses

Für Bestandsgebäude und Sanierungen ist die Pflicht zur vollständigen Lebenszyklusanalyse und CO₂-Bilanzierung des gesamten Gebäudes in der Praxis nicht realisierbar. Künftig soll es ausreichen, im Ressourcenpass nur neu eingesetzte Materialien oder Bauteile zu dokumentieren. Freiwillig können bestehende Bauteile zusätzlich aufgenommen werden. Diese Fokussierung auf neue Materialien stärkt die Kreislaufwirtschaft, fördert den Einsatz von Recyclingbaustoffen und reduziert den bürokratischen Aufwand.